



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
107. Sitzung des Ausschusses für  
Jugend, Soziales und Gesundheit  
am 24. Mai 2017 in Voerde

**TOP 7: KiBiz-Reform**  
*BE: Geschäftsstelle*

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Aktenzeichen: G 11.2 Me/La  
Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Gerbrand  
Hauptreferent Dr. Menzel  
Durchwahl 0211 • 4587-241/234

**7.1 Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**7.2 Begründung:**

**7.2.1** In seiner Sitzung am 27.04.2017 hat das StGB NRW-Präsidium die beabsichtigte Neuregelung zum UVG diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Präsidium unterstreicht seine Forderung nach einer zügigen und umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes. Dabei müssen der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung beschleunigt, die Qualität verbessert und der Landesanteil an den Kosten der Kindertagesbetreuung deutlich erhöht werden. Zudem erwarten die Kommunen, dass sie bei dem eigenen vergleichsweise hohen Trägeranteil wie auch bei den sogenannten freiwilligen kommunalen Zuschüssen entlastet werden.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Eckpunkte für eine Neuausrichtung des KiBiz enthalten die für die Kommunen wesentlichen Eckpunkte.

2. Bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes ist sicherzustellen, dass die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Der Verfassungsgrundsatz der Konnexität muss eingehalten werden. Das gilt insbesondere für Pläne zur Einführung einer teilweisen Elternbeitragsfreistellung. Sie käme allenfalls dann in Betracht, wenn das Land uneingeschränkt die Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung garantiert. Dies bedingt, dass zum einen bestehende Defizite beseitigt und zum anderen genügend Finanzmittel für die notwendigen Qualitätsverbesserungen, die auch von den Kommunen unterstützt werden, zur Verfügung gestellt werden.

Um all dies sicherzustellen, können Pläne, die Elternbeiträge abzuschaffen oder zu reduzieren, nur im Rahmen eines - mit allen Trägern abgestimmten - finanziellen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.

**7.2.2 Ausgangslage**

Im Jahr 2015 wurde bereits intensiv über die KiBiz-Finanzierung und über die Nichtauskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen diskutiert. Am 16.12.2015 trafen die kommunalen Spitzenverbände mit den beiden Regierungsfractionen – SPD und Bündnis90/Die Grünen – eine Vereinbarung u.a. zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Es wurde verabre-

det, dass die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld vollständig in die Kindertagesbetreuung fließen sollen. Hierfür stehen für drei Jahre (2016 – 2018) insgesamt 430,9 Mio. Euro zur Verfügung (vgl. **Anlage 1**).

Davon werden 331 Mio. Euro dafür genutzt, den Landesanteil an der Kindpauschale ab 01.08.2016 um 7,5 % anzuheben. Bezogen auf die gesamte Kindpauschale hat dies eine Erhöhung von 2,5 bis 2,8 % zur Folge.

Darüber hinaus hat das Land 99,9 Mio. Euro für investive Zwecke zur Unterstützung des Ü3-Bereichs zur Verfügung gestellt und damit erstmals eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Die Förderrichtlinie wurde inzwischen angepasst. Die Mittel sind bereits überwiegend durch Anträge gebunden.

Zudem hatten sich die kommunalen Spitzenverbände mit den Regierungsfractionen auch darauf verständigt, die in § 19 Abs. 2 KiBiz enthaltene Dynamisierung von 1,5 auf 3 % anzuheben. Für diesen Teil der Finanzierung ist eine – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – anteilige Finanzierung durch die Kommunen vorgesehen. Für die Kindpauschale hat dies für das laufende Kindergartenjahr zur Folge, dass ein Gesamtaufschlag von 5,5 bis 5,8 % erzielt worden ist. Über 3 Kindergartenjahre wird - einschließlich des Faktors Zinseszins - eine Steigerung des Sockels der Kindpauschalen um bis zu 11,6 % erreicht.

### 7.2.3 KiBiz-Reform

Da die Vereinbarung mit den beiden Regierungsfractionen lediglich bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 läuft, ist eine Neuregelung zur KiBiz-Finanzierung notwendig. Das Land wird dabei zu beachten haben, dass die Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld nach diesem Zeitraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Allein um das aktuelle Finanzierungsniveau zu halten, müsste das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 110 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stellen. Zu beachten ist zudem, dass selbst dann für viele Einrichtungen die Kindpauschalen immer noch nicht auskömmlich sind, so dass eine weitere Anpassung erfolgen müsste.

Im Übrigen fällt zum Kita-Jahr 2019/20 die Dynamisierung wieder auf 1,5 % zurück, da auch die Anhebung der Dynamisierung auf 3 % auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt worden ist. Auch dies ist problematisch, weil sich aufgrund höher zu erwartender Tarifabschlüsse ein weiter anwachsendes Defizit bei den Kindpauschalen ergeben würde.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich vor diesem Hintergrund frühzeitig über eine Neuausrichtung der KiBiz-Finanzierung Gedanken gemacht und im Laufe des letzten Jahres Eckpunkte auf den Weg gebracht, die der **Anlage 2** entnommen werden können. Die Eckpunkte beinhalten folgende wesentliche Aspekte:

- Festhalten und Ausbau des pauschalen Finanzierungssystems,
- Behebung des bestehenden Defizits bei den Kindpauschalen durch das Land,
- Entlastung der Kommunen und Träger durch Reduzierung der Eigenanteile,
- Überführung der Kindertagespflege in die allgemeinen Finanzierungsstrukturen für Tageseinrichtungen,
- Weiterentwicklung bestehender fachlicher und personeller Anforderungen,
- am Kindeswohl orientierte Öffnungszeiten,
- Entschlackung der Fördertatbestände,
- Wegfall des interkommunalen Belastungsausgleiches und
- Entlastung der Kommunen insbesondere von freiwilligen Zuschüssen an die Träger.

Das Papier ist inhaltlich wie folgt gegliedert:

1. Konsequente Durchführung des Pauschalfinanzierungssystems
  - a) Kindpauschale, Grundwert, Buchungsfaktor, Gewichtungsfaktor; Aufschlag auf den Gewichtungsfaktor für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf/sozialräumlicher Förderbedarf)
  - b) Kindertagespflege wird in die übliche KiBiz-Finanzierung einbezogen, was bislang nicht der Fall ist.
  - c) Zahlbarkeit in Form von zwei haushaltsjahrbezogenen Tranchen
2. Finanzierungsanteile der Akteure
  - a) Landesanteil an den Kindpauschalen im Umfang von 5 Std. pro Tag (sog. Bildungsanteil)
  - b) Landeszuschlag in Ansehung besonderer Bedingungen (Familienzentren, Ausbildungsbetrieb)
  - c) Anteil des örtlichen Jugendhilfeträgers
  - d) Landesweit einheitliche Trägeranteile
  - e) Elternbeiträge, die landeseinheitlich sind und sozial gestaffelt werden
3. Kindertagespflege, insbesondere geht es hier um die Harmonisierung der landesrechtlichen Regelungen
4. Fachlich personelle und organisatorische Anforderungen an die Tageseinrichtung
5. Kindeswohlgemäße Öffnungszeiten (gegen 24 h-Kitas)
6. Reduzierung von Fördertatbeständen gegenüber dem aktuellen Status Quo
7. Wegfall des interkommunalen Belastungsausgleichs
8. Entlastung der Kommunen.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sind den Eckpunkten zu entnehmen.

### **Pressekonferenz Jugendministerin**

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 20.03.2017 hat Ministerin Kampmann Ausführungen zu einem neuen Kita-Gesetz gemacht. Zu diesem sei in den vergangenen Wochen viel gesagt und geschrieben worden. Das Ministerium habe in den vergangenen Monaten intensiv an den Eckpfeilern für ein neues Kita-Gesetz gearbeitet und viele Gespräche geführt. Das sei ein dynamischer Prozess gewesen, der noch nicht abgeschlossen sei. Die Ministerin hat betont, dass in der nächsten Legislaturperiode der Entwurf für ein neues Kita-Gesetz vorgelegt werden soll.

Auf folgende Leitaspekte hat Ministerin Kampmann in diesem Zusammenhang hingewiesen:

1. Die Kita-Finanzierung soll völlig neu aufgestellt werden. Das gegenwärtige belegungsabhängige Kindpauschalen-System wird abgelöst. Das neue Finanzierungssystem berücksichtigt, dass jede Kita - abhängig von ihrer Größe - feste Grundkosten hat. Es soll daher auf eine Sockelfinanzierung aufbauen, mit der alle Kitas die festen Kosten für ihre reguläre Platzzahl und eine Betreuungszeit von 30 Stunden gesichert finanzieren können. Ergänzt werden soll dieser Sockel um einen belegungsabhängigen Betrag für zusätzliche Betreuungsstunden. Kommunen und Träger sollen sich darauf verlassen können, dass eine solide finanzielle Basis geschaffen wird.

2. Die Finanzierung der Kitas muss sich insgesamt an einem guten Personalschlüssel orientieren. Dazu gehört, dass die Finanzierung künftig an die reale Kostenentwicklung angepasst wird.
3. Die Ministerin setzt sich für flexiblere Öffnungszeiten ein. Kommunen und Träger sollen bei einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Randzeitenbetreuung und der Ausweitung von Öffnungszeiten unterstützt werden.
4. Die Familien werden entlastet. Eine Kernzeit von 30 Stunden soll gebührenfrei gemacht werden. Für weitere Stunden wird es wieder landesweit einheitliche Gebühren geben.
5. Im Fokus der neuen Finanzierungsstrukturen werden auch die benachteiligten Stadtteile, die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen, stehen.

#### Bewertung der Geschäftsstelle zum Verfahren :

Die Ministerin hatte mit Presseerklärung bereits Mitte 2016 darauf hingewiesen, dass sie bis Ende des Jahres Eckpunkte für eine neue KiBiz-Finanzierung vorlegen werde. Dies ist bislang nicht geschehen. Bei den dargestellten Leitaspekten handelt es sich nicht um abgestimmte Eckpunkte zwischen Land, Trägern und kommunalen Spitzenverbänden. Auf Arbeitsebene fand zwar zur KiBiz-Reform ein intensiver Austausch zwischen diesen statt. Bislang haben aber lediglich die kommunalen Spitzenverbände als Diskussionsgrundlage „Eckpunkte einer Neuausrichtung“ vorgelegt.

Soweit durch Verlautbarungen von Pressemedien der Eindruck entstanden sein sollte, es habe mit der Ministerin oder mit den Regierungsfraktionen bereits eine Einigung zu Eckpunkten der KiBiz-Reform gegeben, stellt die Geschäftsstelle klar, dass dies bislang nicht der Fall war und ist, zumal vor der Landtagswahl kein Spitzengespräch mehr stattfinden wird. Solche Gespräche sind vor der Landtagswahl auch wenig zielführend, weil erst die nächste Landesregierung darüber entscheidet, im welchem Umfang zusätzliche Finanzmittel für die KiBiz-Finanzierung zur Verfügung stehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich gemeinsam mit den Kirchen und den freien Trägern mit Schreiben vom 30.03.2017 an die Ministerpräsidentin und an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag mit der Bitte gewandt, den inhaltlichen Austausch zur notwendigen Finanzierungsreform zeitnah nach der Landtagswahl wieder aufzunehmen (vgl. **Anlage 3**).

#### Bewertung der Geschäftsstelle zur Beitragsbefreiung:

Die Betreuungseinrichtungen stehen vor großen organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen. Insbesondere bei den Kindpauschalen hat sich in den letzten Jahren ein enormes Defizit ergeben. Diese Nichtauskömmlichkeit der Kindpauschalen ist ein ernst zu nehmendes Problem der KiBiz-Finanzierung. Immer mehr Träger von Tageseinrichtungen sind gehalten, von den Kommunen zusätzliche Finanzierungsanteile einzufordern. Auf der Grundlage einer Umfrage der kommunalen Spitzenverbände müssen die Städte und Gemeinden hierfür rd. 200 Mio. Euro pro Jahr außerhalb der Kindpauschale aufbringen. Gleichzeitig müssen auch vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund mind. 40.000 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf aufgrund vielerorts steigender Geburtenzahlen. Gleichzeitig wird auf Bundesebene über eine deutliche Qualitätssteigerung diskutiert, wofür im erheblichen Umfang weitere Fachkräfte erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausdehnung der bestehenden Elternbeitragsbefreiung, bei der eine wichtige Finanzierungssäule im Kita-Bereich weitgehend entfallen würde, kaum darstellbar. Sie käme allenfalls dann in Betracht, wenn das Land uneingeschränkt die Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung garantiert.

Dies bedingt, dass zum einen bestehende Defizite beseitigt und zum anderen genügend Finanzmittel für Qualitätsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird die Geschäftsstelle in den anstehenden Gesprächen selbstverständlich strikt auf die Einhaltung der aus einer Elternbeitragsbefreiung resultierenden Konnexitätsverpflichtung achten.

Mit der KiBiz-Reform hat sich das Präsidium in seiner Sitzung am 27.04.2017 beschäftigt. Die Geschäftsstelle wird hierzu berichten.